



Tätigkeitsbericht 2008

Verein Frauen-Rechtsschutz
Laimgrubengasse 4/1a, 1060 Wien, t/f: 01-5221557
e: office@frauenrechtsschutz.at, <http://www.frauenrechtsschutz.at>
ZVR-Zahl: 712907726, BAWAG BLZ: 14000, Ktonr: 10010673211

1. Einleitung

Der Verein Frauen-Rechtsschutz wurde im Jahr 1998 von Mitarbeiterinnen des Vereins Wiener Frauenhäuser und von Juristinnen um den Verein Österreichischer Juristinnen gegründet. Der – gemeinnützige – Verein unterstützt Frauen und Kinder, die in frauenspezifischen rechtlichen Verfahren einer finanziellen Unterstützung zur Durchsetzung ihrer Rechte bedürfen, sofern sie keinen ausreichenden Rechtsschutz durch andere Institutionen oder Personen erhalten. Darüber hinaus finanziert der Verein juristische Gutachten, um komplexe Fragestellungen zur Erfüllung des Vereinszwecks aufzubereiten, und betreibt rechtswissenschaftliche Begleitforschung. Die Tätigkeiten des Vereins sind unbefristet und erstrecken sich auf ganz Österreich; soweit ersichtlich ist in Österreich der Verein Frauen-Rechtsschutz der einzige Verein seiner Art.

Ziel des Vereins ist es, jene Defizite für Frauen beim Zugang zum Rechtssystem abzubauen, die diese als Opfer von Gewalt im Strafverfahren, bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche bei drohender oder erlittener Gewalt, in Verfahren im Bereich des Ehe- und Familienrechts sowie bei der Geltendmachung von arbeits- und sozialrechtlichen Gleichbehandlungsansprüchen erleben. Viele Frauen können sich in diesen schwierigen Lebenssituationen häufig keine adäquate Rechtsvertretung leisten und gerichtliche Verfahrenshilfe ist nicht in allen Verfahrensarten rechtlich vorgesehen, wird nicht bewilligt oder ist faktisch unzulänglich; außerdem bleibt selbst bei bewilligter Verfahrenshilfe das Risiko, gegnerische Kosten im Falle des Unterliegens im Verfahren selbst tragen zu müssen, weshalb Frauen von der Geltendmachung ihrer Rechte oft Abstand nehmen.

Darüber hinaus fördert der Verein Frauen-Rechtsschutz so genannte „Musterverfahren“, um generelle Rechtsfragen im Wege von (höchst-)gerichtlichen Entscheidungen zu klären, insbesondere in jenen Fällen, in welchen sich Rechtsordnung oder

Rechtsprechung nachteilig auf die Rechts- bzw. Lebenssituationen von Frauen auswirken.

So wurde beispielsweise erstmals in Österreich Schadenersatz wegen erlittener seelischer Schmerzen aufgrund von sexuellem Missbrauch in der Kindheit, erkämpft. In anderen Fällen wurde jeweils erfolgreich Schadenersatz für die psychischen Schmerzen eines Kindes erstritten, dessen Mutter von ihrem gewalttätigen Ehemann erschossen worden war, obwohl sie seine gefährlichen Drohungen mehrfach angezeigt hatte.

2. Tätigkeiten 2008

2.1. Die Durchführung der Förderung

Jede in Österreich ansässige Frau kann selbstständig oder durch ihre bevollmächtigte Rechtsvertretung, beim Verein Frauen-Rechtsschutz einen Antrag auf Förderung in einem Rechtsverfahren stellen. Für die Beantragung einer Förderung für ein Kind gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Vertretung (obsorgeberechtigte Person).

Wir empfehlen Betroffenen, sich zunächst von einer Rechtsberatungsstelle juristisch beraten zu lassen. Danach ist der schriftliche Antrag an den Verein zu stellen. Durch intensive Kooperation und Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen wie Frauenberatungs- oder Gewaltinterventionsstellen, Frauenhäusern, der Gleichbehandlungsanwaltschaft, ArbeiterInnenkammern und Gewerkschaften, werden Ratsuchende österreichweit an die entsprechenden und zuständigen Stellen zu vermittelt. Der Verein Frauen-Rechtsschutz fungiert daher auch als Kommunikations - Drehscheibe sowohl zwischen den Organisationen, als auch zwischen den Ratsuchenden

und den Beratungsstellen und gibt Auskunft über Zuständigkeit und Sitz (ggf. kostenfreier) Rechts- und Frauenberatungsstellen.

Die einzelnen Fälle werden – entsprechend den Statuten und der Geschäftsordnung des Vereins – dem Grunde nach von einem Beirat ausgewählt, über die Höhe der Finanzierung entscheidet abschließend der Vorstand nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Die Durchführung dieser Förderung erfolgt zuletzt durch den Abschluss eines Unterstützungsvertrags zwischen der rechtsuchenden Frau und dem Verein zur Finanzierung einer kompetenten rechtsfreundlichen Vertretung.

2.2. Die Rechtsverfahren

Im Jahr 2008 haben die Entscheidungsgremien des Vereins 46 neue Ansuchen behandelt, davon wurden 9 mangels Erfüllung der Förderungsbedingungen abgelehnt, 2 Anträge sind in Evidenz, 6 Anträge wurden zurückgezogen. Insgesamt wurden im Jahr 2008 32 Rechtsangelegenheiten¹ davon 18 Musterverfahren finanziell unterstützt.

Bundesländer:

15 Wien

4 Salzburg

2 Steiermark

3 Kärnten

2 Oberösterreich

6 Niederösterreich

Insgesamt waren 14 Kinder von der jeweiligen Rechtsfrage (mit -) betroffen.

¹ Davon 3 aus dem Vorjahr anhängig

Von den im Jahr 2008 geförderten Rechtssachen betrafen:

- 1 Zuspruch von Schadenersatz in Zusammenhang mit Strafverfahren wegen Amtsmissbrauchs
- 1 Verwaltungsgerichtshofbeschwerde wegen Aberkennung der Staatsbürgerschaft
- 1 außerordentliche Revision an OGH wegen diskriminierendem Scheidungsurteil
- 2 ein arbeitsrechtliches Verfahren betreffend Diskriminierung aufgrund Mutterschaft und Gleichbehandlungsansprüche von Selbstständigen
- 6 Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren (auch in Zusammenhang mit Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs)
- 3 ein Unterhaltsverfahren
- 1 Verfahren zur Wohnungssicherung
- 3 ein familienrechtliches Verfahren vor OGH in internationalem Kontext
- 1 Scheidung von gewalttätigem Ehemann
- 1 Strafverfahren gegen Frau wegen Körperverletzung (Notwehr!)
- 1 Ersatz von Psychotherapiekosten für Vergewaltigungsopfer
- 4 frauenspezifische Asylverfahren (Anerkennung frauenspezifischer Asylgründe)
- 1 Durchsetzung des Anspruchs auf Familienbeihilfe für in Österreich lebende EU-Staatsbürgerin
- 1 Gutachten für Wiederaufnahme eines Strafverfahrens und Schadensatz
- 1 Stalking
- 1 Billigkeitsunterhalt
- 1 Verleumdungsverfahren in Folge eines Strafverfahrens wegen sexuellen Missbrauchs
- 1 Durchsetzung von Hinterbliebenenansprüchen mit Auslandsbezug
- 1 Strafverfahren gegen Gewaltopfer

3. Finanzierung im Jahr 2008

Der Verein bezog im Jahr 2008 seine Mittel aus Förderungen der Frauenabteilung der Stadt Wien – der Magistratsabteilung 57, des Bundesministeriums für Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst, des Bundesministeriums für Inneres (Präventionsbeirat) und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Zudem unterstützten die Frauenabteilungen der Länder Salzburg, Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich und Kärnten den Verein Frauen-Rechtsschutz als Subventionsgeberinnen.

Einnahmen wurden auch in diesem Jahr zusätzlich aus privaten Spenden und Mitgliedsbeiträgen lukriert sowie durch finanzielle Rückflüsse abgeschlossener Verfahren, die den Vereinszwecken entsprechend und widmungsgemäß weiterverwendet wurden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Im Vordergrund der Informations- und Publizitätsmaßnahmen stand im Jahr 2008 die laufende Aktualisierung unserer Website (<http://www.frauenrechtsschutz.at>), sowie die Verteilung und der Versand unseres Folders. Im Mai 2008 wurde dem Verein Frauen-Rechtsschutz der mit € 1.000,00 dotierte *SozialMarie-Preis* verliehen. Zudem wurde dem Verein, im Rahmen der Auszeichnung, angeboten im selben Jahr an einem *Seminar für Öffentlichkeitsarbeit, Medien- u. Präsentationstraining* teilzunehmen, was von Geschäftsführung und einem Vorstandsmitglied gerne in Anspruch genommen wurde.

Preis SozialMarie 2008

Am 1. Mai 2008 wurde im Radio Kulturhaus ein Preis der **SozialMarie 2008**, einer privaten Stiftung, an den Verein Frauen-Rechtsschutz verliehen und im Rahmen der Veranstaltung mit der Justizministerin Dr. Maria Berger, eine Urkunde an die Vorsitzende übergeben. Der Verein wurde damit als innovatives Sozialprojekt prämiert und für seine "konkrete Lösungsorientierung, gepaart mit gesellschaftlicher Sensibilisierung", als Verein, der „gut organisiert, professionell vernetzt, kompetent und dauerhaft engagiert“ ist, ausgezeichnet. Die Bundesministerin für Justiz, Frau Dr.ⁱⁿ Maria Berger übernahm im Rahmen der Veranstaltung zugleich die Patronanz über den Verein Frauen-Rechtsschutz und sagte zu, den Verein im kommenden Jahr als Mentorin zu unterstützen.²

5. Schlussbemerkung

Zu allen genannten Verfahren ist festzuhalten, dass keines dieser Verfahren ohne die finanzielle Unterstützung durch den Verein Frauen-Rechtsschutz hätte geführt werden können. Der Hauptgrund liegt überwiegend in der Mittellosigkeit der Frauen bzw. darin, dass sie kein oder nur ein geringes Einkommen und oft zudem Unterhaltsverpflichtungen gegenüber minderjährigen Kindern haben. Es zeigt sich, dass Frauen gerade in diesen Lebenskrisen aus finanziellen Gründen auf die Durchsetzung ihrer Rechte hätten verzichten müssen.

Allerdings ist jede Form der Rechtsdurchsetzung zu Gunsten von Frauen, die andernfalls nicht erfolgt wäre - auch wenn es sich dabei um einen Einzelfall handelt - von genereller Bedeutung für Verbesserung der Situation von Frauen in Hinblick auf deren effektiven Rechtsschutz und daher unabdingbar zur Erzielung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in Recht und Gesellschaft.

² „Mentorin für Sozialprojekt“, In: *Format*, 02.05.2008

„SozialMarie für innovative und kreative Projekte“, In: *Der Standard*, 07.05.2008

6. Ausblick

Im Jahr 2009 wird der Verein seine Tätigkeit wie bisher fortsetzen. Einer der inhaltlichen Schwerpunkte dabei wird die Umsetzung des 2. Gewaltschutzgesetzes, insbesondere der darin neu geschaffenen Tatbestände, sein.

In organisatorischer Hinsicht ist die Übersiedelung in ein kostengünstigeres Büro geplant.